

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **11. Februar 2016**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer 2. Stock stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.11.2015 und 02.12.2015
3. Änderung der Förderungsrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen
4. Abänderung der Abfuhrordnung
5. Allfälliges

Anwesende:

GV Ing. Josef Eder
Stadträtin Waltraud Lafenthaler - Vertretung für 2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
GV Stefan Jäger - Vertretung für GV Marion Reitsamer
GV Arno Wenzl
GV Dr. Andreas Weiß
GV Ing. Florian Moser, BSc
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer - Vertretung für Stadträtin Caroline Glier
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd

In beratender Funktion:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Markus Strobl - Vertretung für GV Maria Petzlberger

Weiters:

Dipl.-Ing. Dieter Müller
Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Otto Feichtner,
GV Marion Reitsamer
Stadträtin Caroline Glier
GV Maria Petzlberger
GV Peter Paul Hauser

Schriftführerin: Adelheid Haberl

Es war 1 Zuhörer anwesend.

VERLAUF UND ERGEBNISSE DER SITZUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.11.2015 und 02.12.2015

Der Obmann stellt den Antrag, **die Niederschriften des Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschusses vom 12.11.2015 und vom 02.12.2015 zu genehmigen.**

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.**

3. Änderung der Förderungsrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen

Der Obmann erläutert, dass die Stadtgemeinde Oberndorf derzeit Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Beheizung mit 25 % des Landeszuschusses fördert. Durch den Bund werden jetzt auch Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und Beheizung gefördert. Der Obmann ersucht DI Müller um Erläuterung.

DI Müller: Bei der letzten Novelle 2014 hat die Gemeinde Förderungen des Bundes für Photovoltaikanlagen in Abhängigkeit von der Leistung der Photovoltaikanlagen mitaufgenommen. Jetzt gibt es auch eine Bundesförderung für Warmwasserbereitung und Heizung. Hier haben wir bisher nur Zuschüsse durch das Land Salzburg gefördert. Jetzt wäre der Vorschlag, dass die Förderungsrichtlinien der Gemeinde um die Bundesförderungen erweitert werden. Vom Bund werden Pauschalbeträge gefördert, und zwar 750 Euro für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und 1.500 Euro zur Beheizung eines Gebäudes. Davon würde die Gemeinde 25 % fördern.

Der Obmann stellt den Antrag, dass die Förderungsrichtlinien für Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen dahingehend geändert werden sollen, dass durch die Gemeinde auch Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und zur Beheizung mit 25 % des Bundeszuschusses gefördert werden.

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

4. Abänderung der Abfuhrordnung

Abfuhr biogene Abfälle:

Nach Maßgabe der Bioabfallordnung haben die Teilnehmer biogene Abfälle zu trennen und sich dazu der durch die Gemeinde bereitgestellten Sammeleinrichtungen zu bedienen.

Bei einem Minder- oder Mehrbedarf an biogenen Abfällen sowie Änderungen der Abfallrhythmen kann die Gemeinde in ortsüblicher Weise den Abfallintervall ändern. Der Abfuhrplan ist heuer schon auf den Mehrbedarf von 39 auf 42 Abfahren angepasst worden. Der Abfuhrintervall für die Bioabfälle darf 2 Wochen nicht überschreiten.

Um die Zielsetzung bezüglich der Verwertung der Bioabfälle zu erreichen, sind biogene Abfälle, insbesondere Küchen- und Speisereste aus Privathaushalten, über die Biotonne zu erfassen. Die fachgerechte Eigenkompostierung ist insbesondere für Gartenabfälle zulässig, findet jedoch keine gebührenrechtliche Berücksichtigung. Biogene Abfälle, die aus Küchen- und Speiseresten bestehen, können nur mehr über die Biotonne entsorgt werden und werden auch gebührenrechtlich nicht mehr berücksichtigt, d.h. der Altstoff Bioabfall ist in der Bereitstellungsgebühr enthalten, genauso wie alle anderen Altstoffe.

Weiters wurde festgehalten, dass der 80 l Abfallsack als Standard eingeführt wird (früher 60 l). Laut Land dürfen nur mehr die normgerechten Behälter, die den gültigen EU-Bestimmungen entsprechen, verwendet werden.

Im Abs. 2 war früher die Möglichkeit vorgesehen, dass sich jeder Haushalt zusätzlicher Abfallsäcke (5 Stück/Jahr für Bioabfall) bedienen kann. Da jeder Haushalt eine Biotonne bzw. zusätzliche Biotonnen bekommt, wurde dieser nicht mehr notwendige Absatz herausgestrichen.

Anzahl der Abfallbehälter:

Für 1 - 3 Personenhaushalte ist die Mindestgröße der 80 l Abfallbehälter und für 4 - 5 Personenhaushalte der 120 l Abfallbehälter für einen Zeitraum von 4 Wochen. Bei größeren Wohneinheiten ist die Behälterzahl, Behältergröße und Entleerungshäufigkeit auf Basis der in der Wohneinheit gemeldeten Personen abzustimmen (sowohl Haupt- und Nebenwohnsitz), wobei von einer Mindestbereitstellung von 6 l/Person im Zeitraum von 4 Wochen ausgegangen wird (Personen x 6 l = Mindestvolumen).

Bei Gastronomiebetrieben ist für die ersten 25 Sitzplätze ein 120 l Abfallbehälter und für alle angefangenen weiteren 25 Sitzplätze jeweils ein zusätzlicher 120 l Abfallbehälter bereitzustellen.

Biotonne – Behältergröße:

Für 1 – 3 Personenhaushalte 120 l, für 4 – 5 Personenhaushalte 240 l und bei größeren Wohneinheiten 6 l/Person und Abfuhr. Bei Wohnanlagen kommen nur 240 l Biotonnen zur Aufstellung.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Eine 2. oder 3. Mülltonne verursacht von den Entleerungs- oder Bereitstellungskosten her keine Erhöhung bzw. Mehrkosten, man bekommt nur das richtige Maß zur Verfügung gestellt.

Dr. Schäffer: Die Hausabfall- bzw. Bioabfallbehälter und Abfallsäcke sind von den Liegenschaftseigentümern am Tag der Sammlung bis spätestens 6.00 Uhr früh auf den öffentlichen Verkehrsflächen oder Bereitstellungsplätzen bereitzustellen.

Im Abfuhrplan gibt es kleine Änderungen (Bekanntgabe statt Kundmachung). Die Abfuhrtage werden im Abfuhrplan für das jeweilige Gemeindegebiet festgelegt, die Abfuhr erfolgt in der Zeit zwischen 06.00 und 18.00 Uhr und der Abfuhrplan wird in der Amtlichen Mitteilung bekanntgegeben.

Sammlung der sperrigen Hausabfälle:

Der Vorschlag wäre, dass der sperrige Hausabfall von den Teilnehmern zum gemeinsamen Altstoffsammelzentrum Weitwörth der Gemeinden Göming, Nußdorf und Oberndorf zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten anzuliefern ist. Die Musterabfuhrordnung des Landes sieht vor, dass die Gemeinde für Personen, die nicht die Möglichkeit einer Anlieferung haben, ein Angebot stellen sollte.

Der Vorschlag wäre, dass Personen, denen eine Anlieferung zum Altstoffsammelzentrum nachweislich nicht zuzumuten ist, sperrige Hausabfälle max. 1 x jährlich zu einem von der Gemeinde festgesetzten Termin von der Gemeinde bzw. durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen gratis unter folgenden Voraussetzungen abholen lassen können: Die max. Jahresmenge beträgt 6 m³. Es werden nur die Kosten 1 Anfahrt übernommen. Die Liegenschaft muss an der Abfallabfuhr angeschlossen sein und es besteht keine aufrechte Ausnahmegewilligung gemäß dieser Verordnung. Übermengen über die angeführten 6 m³ sperrigen Hausabfall pro Jahr werden gemäß Tarif des Abfallentsorgungshofes Weitwörth verrechnet. Die sperrigen Hausabfälle sind händisch getrennt und sauber sortiert nach Metall usw. auf der Liegenschaft am Abholtag ab 7 Uhr bereitzustellen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es gibt Objekte in Oberndorf (z.B. Kirchplatz), wo eine Bereitstellung auf der Liegenschaft schwer möglich sein wird.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt 2 Ausnahmen in Oberndorf. Das ist einmal der Kirchplatz, hier wird schon seit Jahren ein Container auf einem Parkplatz aufgestellt. Die 2. Ausnahme sind die Häuser in der Salzburger Straße zwischen Bauernbräu und Buchner, hier wird auf dem Parkplatz Mühlfellner ebenfalls ein Container aufgestellt.

Dr. Schäffer: Bei den Altstoffen ist aufgrund der Umstellung bzw. der Auflassung und Verringerung des Angebotes auf den Altstoffsammelninseln eine Neuregelung notwendig. Für die Sammlung von Glas und Altmittel stehen im Gemeindegebiet Sammeleinrichtungen zur Verfügung. Die Aufstellung der Sammelbehälter wird allgemein bekannt gemacht. Dies findet sich jetzt in der Abfuhrordnung wieder.

1. Vizebgm. Mayrhofer ergänzt noch zu den Terminen, dass es so angedacht wäre, dass evtl. 9 Termine pro Jahr angeboten werden und sich jeder Bürger einen davon auswählen kann.

Bürgermeister Schröder: Das muss man sich wirklich noch überlegen mit den 9 Intervallen im ganzen Ortsgebiet, denn dann kann es passieren, dass dann bei jedem Block ein Container steht.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Das geht dann nicht mit dem Container. Man fährt so wie bisher mit dem Müllwagen extra hin, das wird eine ganz normale Sammeltour. Früher haben wir 6 Termine gehabt (3 Termine im Frühjahr und 3 Termine im Herbst), wobei jeder beide Termine beanspruchen konnte. Das würde sich insofern ändern, dass man sagt, man bietet dafür mehrere Termine an, aber jeder darf es nur einmal in Anspruch nehmen. Das wäre ein Vorschlag.

Bürgermeister Schröder: Es muss sich aber jeder im Gemeindeamt melden und dann werden wir sehen, wie viele sich melden und nachweisen können, dass sie keine Möglichkeit haben, den sperrigen Hausabfall selbst zum Altstoffsammelzentrum zu bringen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Der Nachweis, dass man den sperrigen Hausabfall nicht ins Auto hineinbringt, wird in der Praxis schwer praktikabel sein. Soll die Gemeinde nachprüfen, wie groß der Kofferraum eines Autos ist?

GV Dr. Weiß: Ich halte es auch für schwierig, das zu überprüfen. Eine einfache Möglichkeit wäre, dass man eine kleine Gebühr verlangt (z.B. 10 Euro).

1. Vizebgm. Mayrhofer: Wenn man es nicht in der Abfuhrordnung festschreibt, könnte man sich einmal anschauen, wie das funktioniert und dann kann es jedes Jahr geändert werden. Wir müssen heuer aber bedenken, dass die Abfuhr bereits in die Gebühren hineinkalkuliert worden ist, die Bürger zahlen das alle schon mit, in der Form, wie sie es bisher gewohnt waren. Wir verändern jetzt ganz stark die Bioabfuhr und ich weiß nicht, ob es klug ist, der Bevölkerung das wegzunehmen.

GV Dr. Weiß: Gibt es statistische Daten, wieviel Sperrmüll anfällt und wie viele Haushalte es nutzen, ob das immer dieselben sind oder ob das wechselt?

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es sind etwa 30 % der Haushalte, die das nutzen, der Sperrmüll liegt zwischen 35 t und 50 t pro Jahr und der Grünschnitt zwischen 500 m³ und 600 m³ pro Jahr. Die Kosten für Sperrmüll und Grünschnitt (= reine Transportkosten) betragen 15.000 Euro pro Jahr. Wenn man das auf die Haushalte umlegt (2.300 Haushalte), sind das ca. 6 Euro pro Haushalt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Zahlt sich der Verwaltungsaufwand dann für die relativ geringe Summe aus? Wie bekommen die Bürger die Verständigung, wann die Abholung erfolgt? Wer macht das dann?

Dr. Schäffer: Es gibt sehr viele Gemeinden, die eine sperrige Hausabfuhr mit Abholung ab Haus gar nicht mehr anbieten. In Anthering unterstützt die Gemeinde in der Abholung, es gibt aber keine Mengenbeschränkung. Diese Mengenbeschränkung ist aus den Unterlagen der Stadt Salzburg entnommen worden (6 m³ und 1 x im Jahr von der Liegenschaft usw.). Von der organisatorischen Seite her kann ich mir vorstellen, dass bekannt gegeben wird, dass eine Abfuhr stattfindet und wer Bedarf hat, möge sich melden und dann werden sie verständigt, dass bei ihnen abgeholt wird.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich könnte auch anbieten, das über die Homepage der Fa. Mayrhofer zu machen, dann wäre die Gemeinde damit nicht belastet.

GV Dr. Weiß: Wenn sich der Bürger schon einzeln anmeldet, warum rechnen wir das nicht einfach einzeln ab? Dann braucht man es nicht auf 1 x beschränken.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es gibt seit Jahrzehnten die Diskussion, ob man nicht die ganze Müllentsorgung auf einzelne Gewichtserfassung umstellt, weil in Siggerwiesen in der Regel nach Gewicht abgerechnet wird.

Bürgermeister Schröder: Wie soll man das bei Wohnblocks bewerkstelligen? Die Quartalsvorschreibung geht an den ganzen Wohnblock und nicht an den einzelnen Verursacher, dann zahlen wieder alle.

Dr. Schäffer: Eine mögliche Variante wäre, dass nur die Kosten einer Anfahrt übernommen werden. Die max. Jahresmenge von 6 m³ ist außer Diskussion gestanden. Die Kosten der Abfuhr sind vom Verursacher zu übernehmen.

Obmann Ing. Eder: Für 2016 sind die Kosten in der Gebühr bereits abgedeckt. Die Gedanken, die wir heute gehabt haben, nehmen wir 2017 wieder auf. Wenn das Rathaus es verwalten kann, dass sich die Bürger zu einem Stichtag melden können, dann probieren wir es einmal.

GV Dr. Weiß: Das halte ich für sehr vernünftig, dass wir uns das 2016 einmal anschauen und dann sehen wir am Ende des Jahres, wie es funktioniert hat, wie viele es in Anspruch genommen haben und wie hoch die Kosten dieser etwas restriktiveren Regelung sind.

Dr. Schäffer: Bei den Tarifen gibt es die Änderung, dass wir die Bereitstellungsgebühr haben (Altstoffe, Abfallberatung, Abfallentsorgungshof), die Leistungsgebühr bezieht sich auf den Hausabfallbehälter. Die Tarife für die Bereitstellungsgebühr und Leistungsgebühr werden jährlich mit dem Haushaltsbeschluss festgelegt.

Die Umrechnungsschlüssel wurden definiert, die Möglichkeit der Anschaffung einer zusätzlichen Biotonne (Zusatzgebühr), dieser Tarif wird auch jährlich festgelegt. Wenn jemand eine aufrechte Gebührenbefreiung hat, dann hat er 35 % einer theoretisch anfallenden Abfallgebühr zur Aufrechterhaltung des Systems zu bezahlen. Dieser Tarif ist ebenfalls im jährlichen Haushaltsbeschluss festgelegt. Für das Verbrennungsverbot von Abfällen ist nun die BH zuständig, es ist ganzjährig verboten, bestimmte Materialien aus dem Hausgartenbereich zu verbrennen, die Eigenkompostierung wird herausgestrichen.

Tarif im Haushaltsbeschluss: Es wäre sinnvoll, dass der jährlich gemeinsame Abfallsammelzentrausschuss der 3 Gemeinden (Oberndorf, Nußdorf und Göming) den Tarif festlegt und dieser dann für alle Gemeinden gilt. Die neue Problemstoffsammelliste und auch die

Problemstoffsammlung sollte ebenfalls in einem gemeinsamen Tarifbeschluss der 3 Gemeinden festgelegt werden.

GV Strobl: Muss jeder eine eigene Biotonne haben, oder ist es wie in den Gemeinden Göming und Nußdorf vorgesehen, dass man zwar für die Biotonne voll bezahlt, aber keine eigene Biotonne braucht?

Dr. Schäffer: Jeder hat das Recht, dass er eine Biotonne bekommt. Es wird ein Formular entwickelt und wenn jemand das Behältnis nicht zugestellt bekommen möchte, kann er dieses Formular unterschreiben. Es ist dann evident, dass er keine Tonne bekommen hat, und sollte er später eine Tonne brauchen, kann man ihm diese kostenlos zur Verfügung stellen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ist eine Erleichterung für Familien mit Kleinkindern vorgesehen, die einen erhöhten Bedarf haben (wie z.B. in Nußdorf)?

1. Vizebgm. Mayrhofer: Da es in Nußdorf nur eine 4-wöchentliche Entleerung gibt, bekommen Familien mit Kleinkindern die 14-tägige Entleerung gratis = Förderung. Manche Gemeinden haben eine spezielle Familienförderung, indem sie den Mehranfall von Windeln in irgendeiner Form stützen. Es ist in Oberndorf schwierig, da 50 % der Haushalte in Wohnblocks leben, und es hier nur Einheitsbehälter gibt.

Dr. Schäffer: Wenn ein Kind dazukommt, könnte man eine größere Tonne nehmen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Man müsste gar nicht die Mülltonne tauschen, sondern könnte den Rhythmus ändern (Entleerung von 4-wöchentlich auf 14-tägig).

Zusammenfassung:

Für die Sammlung der sperrigen Hausabfälle sollen folgende Vorgaben gelten:

Sperrige Hausabfälle sind von den Teilnehmern zum gemeinsamen Altstoffsammelzentrum Weitwörth der Gemeinden Göming, Nußdorf und Oberndorf zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten anzuliefern.

Für Personen, denen die Anlieferung zum Altstoffsammelzentrum nachweislich nicht möglich ist, wird durch die Gemeinde eine gesonderte Regelung angeboten. Die Organisation erfolgt über die Gemeinde.

- a) Die maximale Jahresmenge beträgt in diesem Fall 6 m³.
- b) Es werden nur die Kosten einer Anfahrt übernommen.
- c) Die Liegenschaft muss an die Abfallabfuhr angeschlossen sein bzw. es besteht keine aufrechte Ausnahmegewilligung gem. § 19 Abs. 7 dieser Abfuhrordnung.
- d) Übermengen über die angeführten 6 m³ sperrigen Hausabfalls pro Jahr werden gemäß Tarif des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums Weitwörth verrechnet.
- e) Die sperrigen Hausabfälle sind händisch getrennt und sauber sortiert nach Metall, Holz und sonstigem Sperrabfall (andere Materialien oder Holz- und Metallteile nicht oder nur schwer trennbar) auf der Liegenschaft am Abholtag ab 07.00 Uhr bereitzustellen.

Nach eingehender Beratung stellt der Obmann den Antrag, dass die neue Abfuhrordnung wie besprochen beschlossen werden soll. Für die Sperrmüllsammmlung sollen die Vorgaben als interne Richtlinie für das Jahr 2016 gelten und nächstes Jahr soll nochmals darüber beraten werden.

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

1. Vizebgm. Mayrhofer: Das Thema Grünschnitt wurde noch nicht behandelt, weil dies nicht in der Abfuhrordnung vorkommt. Soll das wie beim Sperrmüll gemacht werden?

Dr. Schäffer: Von der rechtlichen Seite habe ich mich beim Land informiert, Grünschnitt fällt unter Altstoff und Altstoff ist zu den Einrichtungen anzuliefern. Der Grasschnitt wird über die Biotonne entsorgt.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wie sieht die Rechnung in Zukunft aus? Die Biotonne darf ja vom Gesetz her nicht mehr angeführt sein.

Dr. Schäffer: Die Rechnung enthält gemäß Haushaltsbeschluss eine Bereitstellungsgebühr und eine Leistungsgebühr, die sich auf das Abfuhrbehältnis vom Hausabfall bezieht. Im Haushaltsbeschluss wird es noch eine Abänderung geben, wir haben die Restmülltonne mit 80 l wöchentlich, 14-tägig und monatlich und den Restmüllsack mit 80 l monatlich neu definiert.

5. Allfälliges

5.1. GV Strobl - Photovoltaikanlagen

Ich war verwundert, dass in der heutigen Sitzung nichts drinnen ist. 2014 haben wir bei der Gemeinderatssitzung eigentlich alle gesagt, wir möchten etwas umsetzen. Im Frühjahr 2015 ist ein Bürgerbeteiligungsmodell und im Herbst 2015 ein anderes Modell vorgestellt worden. Ich bin für beide Modelle offen, das 2. Modell wäre optimaler, weil das professionell abläuft und die Gemeinde wenig Arbeit hätte. Es wäre wichtig, dass wir das in Oberndorf so schnell wie möglich auch auf bestehenden öffentlichen Gebäuden und nicht nur auf neuen umsetzen, einerseits wegen der Umwelt und andererseits wegen des Sparpotentials. Ich würde mir schon wünschen, dass ein Beschluss gefasst wird, es muss nicht diese Firma sein, man kann ja auch noch eine andere Firma suchen. Ich hätte es gerne spätestens im April in der Gemeinderatssitzung. Ich habe auch wenig Reaktion erfahren und eigentlich keine Diskussion - gehen wir da weiter, beschließen wir das, möchten wir das?

Obmann Ing. Eder stellt die Frage, was die Ausschussmitglieder davon halten?

GV Wenzl: Es war seitens der Gemeinde ja nicht klar, ob das Gebäude diesbezüglich genutzt werden darf. Man sollte zuerst abklären, bei welchen öffentlichen Gebäuden eine Nutzung überhaupt möglich ist und dann kann man an die Realisierung gehen. Ich bin voll bei dir, so etwas zu realisieren.

Bürgermeister Schröder: Zum Bürgerbeteiligungsmodell möchte ich sagen, dass noch einmal 3 Herrschaften da waren, Dinge abgefragt und alle Daten von uns bekommen haben, die wir haben. Nachdem sie die Unterlagen bekommen haben, haben sie sich nicht mehr gemeldet bzw. sie haben einen Förderantrag zur Unterschrift geschickt, damit das Projekt starten kann. Ich kann nicht einen Förderantrag unterschreiben, wenn ich nicht weiß, wie das Projekt aussieht. Ich warte noch immer auf einen Anruf, denn wenn sie etwas umsetzen wollen, dann erwarte ich mir schon, dass sie sich rühren.

In der letzten Bauausschusssitzung hat Herr Schwab ein Modell vorgestellt. Bei den Berechnungsmodellen, die er angestellt hat, stand lediglich ein Gebäude zur Verfügung. Wir haben demnächst einen Termin mit Herrn Schwab und dann werden wir in der Sache weiterreden. Einfach zu sagen, ich erwarte mir, dass wir einen Beschluss fassen, zuerst brauchen wir ein ordentliches Projekt und vor allen Dingen brauche ich Zeit, dass ich das mit dem Amt ausarbeiten kann. Bitte auch um Verständnis, denn es gibt noch ein paar andere Projekte, die wir zum Umsetzen haben.

Obmann Ing. Eder: Wenn es einen gewissen Reifegrad erreicht hat, werden wir es dann auch im Bauausschuss hören.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Das schnellstens durchzupfeilschen, wo sich auf diesem Markt so viel tut, das würden wir in ein paar Jahren sehr bereuen. Die Firmen wollen möglichst schnell Verträge abschließen, weil die Konkurrenz so groß wird und weil die öffentliche Hand dahinter ist, dass die Förderungen ganz anders werden.

Bürgermeister Schröder: Der Strompreis schwankt so, dass man das derzeit gar nicht berechnen kann. Faktum ist, dass wir dann, wenn wir ökologisch unterwegs sind, noch etwas dazuzahlen müssen – von einem Gewinn sind wir weit weg. Im Gegenteil, es ist noch das Rechenexempel anzustellen, wie sich dann die Energieverträge entwickeln.

5.2. GV Strobl – Markierung Am Waldrand

Die Anrainer sind alle für die Markierung, aber ich hätte die Frage, wie viele Anrainer die Markierung verlangt haben, oder ob es stimmt, dass nur 1 Anrainer die Markierung haben wollte und nicht, wie es geheißen hat, auf Wunsch der Anrainer?

Bürgermeister Schröder: Ich kann das jetzt nicht beantworten. Ich nehme an, es waren Anrainer und wenn es nur einer gewesen wäre und es wäre eine sinnvolle Maßnahme, dann wäre es nur 1 Anrainer. Muss ich jetzt eine Gemeindevertretungssitzung abhalten, wenn ein oder mehrere Anrainer Wünsche haben, die der Bürgermeister umsetzen kann und dann muss ich die GV fragen, ob ich das machen darf oder nicht? In straßenrechtlichen Dingen hat der Bürgermeister manche Bereiche, die er alleine entscheiden kann.

5.3. Grünschnitt

1. Vizebgm. Mayrhofer: Die Gebühr ist wie beim Sperrmüll auch mit dieser Abfuhr heuer noch berechnet und auch noch so kalkuliert. Ich würde dieselbe Vorgangsweise wie beim Sperrmüll vorschlagen, Termine anbieten, derjenige muss sich melden.

Bürgermeister Schröder stellt zur Wortmeldung von Frau Vizebgm. Sabine Mayrhofer (auch unter Punkt 4) zum Thema „ist in der Gebühr eingerechnet“ Folgendes klar: Im Abfallwirtschaftsgesetz ist vorgeschrieben, dass die Müllgebühr 1:1 umzulegen ist und dann wäre das die Rücklage für nächstes Jahr gewesen. Wenn die Gebühr eingerechnet ist und es käme nicht zur Umsetzung „Sperrmüll und Grünschnitt“, dann geht das nicht verloren, sondern wird für das nächste Jahr gutgeschrieben. Nächstes Jahr müssen wir uns darüber unterhalten, wie die Erfahrungswerte aus dem Jahr 2016 sind, denn dann werden wir die ersten Erkenntnisse haben, in welche Richtung sich die Müllgebühren entwickeln.

Was den Grünschnitt betrifft, gibt es hier die Möglichkeit, sich analog zur Stadt Salzburg zu verhalten, wie beim Sperrmüll.

Dr. Schäffer: Beim Grünschnitt wäre es das gleiche Regelwerk wie beim sperrigen Abfall, dass für die Liegenschaften die Möglichkeit einer kostenlosen Abholung 1 x im Jahr für max. 6 m³ Grünschnitt (Baum- und Strauchschnitt) besteht, Grundvoraussetzungen wären Anschluss an die städtische Müllabfuhr und keine Ausnahme davon, es müssen Termine vereinbart werden und die Zufahrts- und Manipulationsmöglichkeit für den Kran-LKW muss gegeben sein. Übermengen sind kostenpflichtig.

Für die Sammlung von Grünschnitt (Baum- und Strauchschnitt) sollen folgende Vorgaben gelten:

- a) Die maximale Jahresmenge beträgt in diesem Fall 6 m³.
- b) Es werden nur die Kosten einer Anfahrt übernommen.

- c) Die Liegenschaft muss an die Abfallabfuhr angeschlossen sein bzw. es besteht keine aufrechte Ausnahmegewilligung gem. § 19 Abs. 7 dieser Abfuhrordnung.
- d) Übermengen über die angeführten 6 m³ Grünschnitt pro Jahr werden gemäß Tarif des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums Weitwörth verrechnet.
- e) Die Bereitstellung erfolgt auf der eigenen Liegenschaft nach vereinbartem Abholtermin. Zufahrts- und Manipulationsmöglichkeiten für Kran-LKW müssen gegeben sein. Übermengen sind kostenpflichtig.

Nach eingehender Beratung stellt der Obmann den Antrag, dass die Vorgaben für die Grünschnittsammlung als interne Richtlinie für das Jahr 2016 gelten sollen.

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 20.29 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

gez. Adelheid Haberl eh.

gez. GV Ing. Josef Eder eh.